Sonnabend, den 15. April.

Thorner  Zeitung.

Nro. 90. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1871.

Tagesbericht vom 14. April.

Die Regierungstruppen in Versailles machen Fortschritte, jedoch nur sehr langsame; ihre Zahl u. Kraft wird ohne Zweifel auch für die nächste Zeit noch nicht hinreichen, die Forts von Paris zu stürmen u. sich den Einmarsch in die innere Stadt zu erzwingen. Es wird deshalb noch lange nicht daran zu denken sein, daß die französische Regierung ihre Zahlungsverbindlichkeit gegen Deutschland erfüllen wird. Gleichwohl aber wird die deutsche Bundesregierung zur Zeit noch nicht den Entschluß fassen zu Gunsten der Versailler Regierung zu interveniren, sie wird aller Wahrscheinlichkeit nach auf dem Wege von Requisitionen eventuell durch Ausnutzung von Staatsgütern etc. in den occupirten Gebieten sich bezahlt machen, soweit das geht. Inzwischen sind in Bezug auf die deutsche Armee solche Dislocationen getroffen, die auf eine Concentrirung derselben hinweisen. Sollten also die Dinge in Frankreich nicht bald zur Entscheidung gelangen, so würde allerdings das Vorgehen der deutschen Heere stattfinden müssen und das Nachspiel des Krieges damit ein rasches Ende finden.

— Der Einfluß, den Frankreich so lange Zeit auf Europa ausgeübt, beruhte zum nicht geringsten Theile auf dem prestige seiner Hauptstadt. Paris mit dem Reichthum seiner geschichtlichen Erinnerungen, umgeben von dem Glanze der innern und äußeren Einrichtungen einer Capitale von nahezu zwei Millionen Einwohner galt als die civilisirteste aller Städte Europa's, in welcher der Sicherheit der Person und des Eigenthums relativ der größte Schutz gewährt werden konnte. Außerdem spielte Paris auf dem Weltmarkte ein besonders hervorragende Bedeutung. Paris war nicht blos der Mittelpunkt eines großen Eisenbahnnetzes und eines großartigen Verkehrslebens für Frankreich; in ihm liefen die Fäden der Geld- und Capitalsbewegung nicht nur Frankreichs, sondern auch eines sehr großen Theils des übrigen Europa zusammen. Oesterreich, Spanien, Italien, die Türkei haben in Paris einen Theil ihrer finanziellen Transactionen vollzogen und nicht blos solche, welche die Befriedigung der staatlichen Bedürfnisse veranlaßte, sondern es lehnte sich auch eine große Zahl von Privatunternehmungen dieser Länder an den pariser Markt an.

Die Haltung, welche Paris seit dem Ausbruche des Krieges angenommen, insbesondere die letzte Insurrection, haben das Renommé, sowie den Credit, dessen sich Paris fast auf der ganzen Erde zu erfreuen hatte, fast vollständig zerstört. Die Austreibung der Deutschen, deren sich die Franzosen entledigten, weil sie deren Ueberlegenheit anerkannten und deshalb diese koncurrirende Kraft beseitigen wollten, dann das Moratorium für Wechselzahlungen, der erste Schritt zur Untergrabung normaler Verhältnisse, endlich die Insurrection mit ihrem Plünderungs- und Brandschatzungssystem, haben zur Folge gehabt, daß die „Hauptstadt der Civilisation" Europa einen wahren Schrecken eingejagt. Das Vertrauen zur Haltbarkeit aller staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse ist so gründlich erschüttert, daß wenn auch der Aufstand niedergeworfen und der Pacificirung des Landes der Boden gnebnet, auf welchem eine Reactivirung des Landes möglich ist, Paris seine frühere Bedeutung doch niemals wieder gewinnen kann.

Andere Plätze werden die Rolle von Paris auf dem Geldmarkte übernehmen, durch die Uebertragung derselben werden auf dem wirthschaftlichen Gebiete anderer Länder große Veränderungen sich vollziehen, und so sehr der Aufstand von Paris auch isolirt geblieben, so hat doch in dieser Beziehung die Insurrection nicht „localisirt" werden können.

Deutscher Reichstag.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der 14. Plenarsitzung am 13. April überreicht v. Rochau (Braunschweig) dem Präsidenten eine große Rolle Ausschnitte aus der „Frankf. Ztg." mit der Bitte, dieselben im Lesezimmer auslegen zu lassen; er beabsichtigt damit den Beweis für seine in der vorletzten Sitzung vor den Osterferien ausgesprochene Behauptung zu erbringen, das Organ des Hrn. Sonnemann habe im letzten Kriege für Frankreich Partei ergriffen.

Das Haus tritt darauf in die Tagesordnung ein. Erste Lesung des Gesetzes über die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die beim Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken u. s. w. herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen. Die beiden ersten Paragraphen des Gesetzes, welche das Prinzip desselben enthalten, lauten: § 1. Wenn bei dem Betriebe einer Eisenbahn ein Mensch getödtet oder körperlich verletzt wird, so haftet der Betriebsunternehmer für den dadurch entstandenen Schaden, sofern er nicht beweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Getödteten oder Verletzten entstanden ist. — § 2. Wer ein Bergwerk, einen Steinbruch, eine Gräberei (Grube) oder eine Fabrik betreibt, haftet, wenn ein Bevollmächtigter oder ein Repräsentant oder ein zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebs oder der Arbeiten angenommene Person durch ein Verschulden in Ausführung der Dienstverrichtungen den Tod oder die Körperverletzung eines Menschen herbeigeführt hat, für den dadurch entstandenen Schaden.

v. Unruh weist auf die verschiedene Behandlung der Eisenbahnen und der Fabriken hin; während letzteren ein Versehen ihrer Beamten nachgewiesen werden muß, sind die Eisenbahnen für alle Vorkommnisse verhaftet, sofern sie nicht ihre Schuldlosigkeit nachweisen können. Das sei eine schreiende Ungerechtigkeit, zu deren Abstellung er beantrage, das Gesetz einer Comission zu Vorberathung zu überweisen.

Bundeskommissar Geh. Ober-Justizrath Falk vertheidigt die Vorlage; die im § 1 niedergelegte Rechtsanschauung entspreche ebensowohl der Analogie des Art. 395 des Handelsgesetzbuchs, als dem Sachverhältnisse selber; sie sei dem österreichischen Gesetz über die Haftung der Eisenbahnunternehmungen ebenfalls im wesentlichen zu Grunde gelegt, und kenne daher auch als Anhalt für die Reichsgesetzgebung dienen.

Dr. Schwarze vertheidigt die Bestimmungen vom juridischen Standpunkt. Die Nachweisung, die Eisenbahnverwaltung habe sich im concreten Falle eine Pflichtverletzung zu Schulden kommen lassen, sei für den Beschädigten für gewöhnlich absolut unmöglich.

Dr. Becker (Dortmund) gegen die Verweisung an eine Commission. Das Gesetz schieße eine erfreuliche Bresche in die bestehende Gesetzgebung, und es sei nur zu wünschen, daß die Haftpflicht der Eisenbahnen auch auf die Fabrik- rc. Besitzer ausgedehnt werde; es umfasse aber auch so sehr das Interesse jedes einzelnen Menschen, daß es sich durchaus nicht zur Vorberathung in einer Commission eigene, deren Sachverständige gewöhnlich gleichzeitig auch Interessenten sind.

Dr. Bamberger (Mainz). Die Eisenbahnen könnten die pecuniäre Einbuße, welche ihnen das Gesetz drohe,

---

Dr. v. Döllinger in München.

Wer um 8 Uhr Morgens durch die breite Ludwigsstraße eilt, der wird einem ältlichen hageren Mann begegnen, dem man ansieht, daß er selbst im Gehen arbeitet. Dies ist Döllinger, das große Phänomen von München, der Professor der Theologie, das Mitglied der ersten Kammer, der Ajax gegen die Unfehlbarkeit.

Wenn man ihm ins Auge schaut, wird man seltsam betroffen, denn seine Miene hat etwas Steinernes an Kälte und Dauerhaftigkeit. Etwas Unverwüstliches liegt in derselben, man weiß auf den ersten Blick, daß dieser Mann achtzig Jahre alt wird. Seine Augen sind kühl, über sein Angesicht laufen jene Hundert und aber Hundert Fältchen, die das Gesicht des Gelehrten ciseliren; die Leute sagen deshalb: er sei häßlich. Allein es ist jene Häßlichkeit, die uns mehr fesselt, als manche Schönheit, weil sie durchgeistigt ist, weil der ebenmäßige Gedanke sich um so frappanter von ihr abhebt.

Wenn wir den alten, schmächtigen Herrn mit dem messen, was er für die Wissenschaft geleistet hat, dann wird er zum Giganten; denn die Fäden der ganzen Weltgeschichte faßt er mit kluger Hand zusammen, die Bahn der Jahrhunderte hat er in wenigen Dezennien zurückgelegt. Man möchte glauben, daß ein Geschichtsforscher der alten Zeit unwillkürlich bei seinen Studien altert, wenigstens in dem Sinne, daß seine Theilnahme für das moderne Leben sich mindert, daß sein Scharfblick nur mittelbar sich auf die Neuzeit anwendet. Bei Döllinger ist es gerade umgekehrt. Er ist Kosmopolit in jeder Richtung, weltläufig im Verkehr, modern in seiner Gelehrsamkeit. Nur in einem Punkt ist er antik und das ist die Bedürfnißlosigkeit des alten Mannes. Seine Mittagstafel dauert nicht länger, als anderswo das Läuten zur Tafel; ihr Inhalt ist häufig nicht viel reicher, als die berühmte Römer-Mahlzeit von Kohl und Wasser. Nur diese außerordentliche Enthaltsamkeit sichert die außerordentliche Arbeitskraft des greisen Gelehrten. Wenn jüngere Freunde um ihn versammelt sind und sich wundern, wie man bei solcher geistiger Anstrengung so kräftig bleiben könne, lächelt der Meister mit jenem feinen kalten Blick, der ihm eigen ist, und versichert, daß er gesund geblieben sei, weil er so viel gearbeitet, nicht obgleich er es gethan. Das Nervöse, das Ueberreizte, das wir so häufig bei den geistigen Führern der gegenwärtigen Schule finden, ist in seiner Persönlichkeit ohne jeden Ausdruck geblieben.

Und doch, welche Fülle schwerer Eindrücke und Erlebnisse hat dieser Mann zusammengefaßt, durch welche Welt der erschütterndsten Gegensätze hat er sein Leben hingeführt, wie brannte der Boden, auf dem er kämpfend stand! Und dennoch vermachte diese Gluth ihm nicht ein Haar zu versengen und seine Geistesruhe nicht in die leiseste Verwirrung zu setzen. Zu jener Zeit, da Görres noch in München regierte, theilte Döllingen die Richtung desselben, aber wir haben es beinahe ganz vergessen über den unendlichen Verdiensten, welche er sich jetzt um die Freiheit des Glaubens erwarb. Jetzt ist Döllinger identisch mit der großen Bewegung, die gegen Rom und die Unfehlbarkeit in's Leben trat; und die Söhne der jüngsten Zeit werden kaum verstehen, daß er jemals etwas anderes bedeutet hat.

Den ersten Ruhm erwarb sich Döllinger als Lehrer; bald waren seine Schriften in den Händen sämmtlicher Theologen. Wenn die Kirchengeschichte auch sein eigentlichstes Fach blieb, so griff seine Gelehrsamkeit doch weit über diesen Rahmen hinaus und ergründete die Ideen, die im theokratischen Judenthum verkörpert waren, und die Kulturformen der heidnischen Welt mit gleicher philosophischer Tiefe. Die Heldenthat seines Lebens aber, die volle Ernte seines Ruhmes war erst dem Greisenalter vorbehalten, es war die unverzagte, unbesiegte und unabänderliche Opposition gegen das jüngste Konzil. Wie Döllinger der erste war, der die Lehre von der Unfehlbarkeit u. dann den ökumenischen Character des Konzils mit furchtbaren Waffen bekämpfte, so ist er jetzt der letzte große Name, der (neben Stroßmayer) noch feststeht, an dem alle Verführungskunst der Jesuiten scheitert. Die Antwort aber, die er dem erzbischöflichen Ordinariat, das in plumpster Weise mit Suspension und Kirchenstrafen drohte, in den letzten Tagen des März gegeben hat, thut dar, daß auch die Furcht über ihn so wenig Gewalt hat, wie die Schmeichelei.

Treten wir noch auf kurze Zeit in die Wohnung des großen Professors. Sie ist hoch und geräumig; die Wahrzeichen des Theologen und des Gelehrten streiten darin um die Oberhand. Fromme Damengeschenke vertreten uns den Weg, hier ein gestickter Betschemel, dort ein Blumenkorb mit HS. Etwas Einsames aber fühlt man doch hindurch, etwas wie die Luft des Cölibats. Die Etage umfaßt vielleicht zwölf Zimmer, sie werden indessen nicht von ihrem Herrn, sondern nur von der Bibliothek desselben bewohnt. Kein Gelehrter in Europa beherrscht gegenwärtig ein so weitläufiges Material wie Döllinger und keine Privatbibliothek (einige in England etwa ausgenommen) wird einen ähnlichen Umfang aufweisen, wie die seinige. Zahllose Bände stehen hier aufgespeichert: aus Spanien 1003, aus Frankreich 2000, die meisten aber aus dem „kälteren" Deutschland. Hier ist der Meister weniger genügsam; scherzhaft nennt er die Bibliothek seine bessere Hälfte, und darum räumt er ihr auch die bessere Hälfte seiner Wohnung ein. Eintretend finden wir ihn im großen Lehrstuhl vor seinem Schreibtisch sitzend. Man wird an der Thür nicht abgewiesen, wie bei anderen vornehmen Herren der Geistesaristokratie, die blos eine Stunde im Tag Audienz geben, sondern der schüchterne Studiosus hat ebenso offenen Zutritt, wie ihn Graf Montalembert hatte oder Lord Acton Eine ruhige, aber wohlwollende Leutseligkeit wohnt noch heute in dem Manne, obschon er in Kämpfen alt und in Siegen stolz geworden ist.

Das ist eben jene Macht echter voller Bildung, jene Humanität, die den Adel des Menschen bildet In diesem Sinne ist Döllinger eine der vornehmsten Erscheinungen; in anderem giebt er wenig auf den Erfolg; schon mehrmals wurde ihm die bischöfliche Würde angetragen; Orden und Auszeichnungen aller Art gingen spurlos an ihm vorüber. Der Fremde, der ihn zum ersten Male sieht, wird sich natürlich bemühen, das Gespräch auf jenes Gebiet zu leiten, auf dem die Meisterschaft Döllingers begründet ist. Dieser aber weicht ihm mit großer Vorsicht aus. Unterrichtet über Alles, voll Interesse für das Kleinste, findet er allenthalben Anknüpfungspunkte, um das Gespräch

wohl tragen, weil sie sich auf die Allgemeinheit der Actionäre vertheilt. Wolle man die Eisenbahnen von dem Beweise ihrer Schuldlosigkeit entlasten, so würde der Beschädigte in der Regel nichts bekommen. Er (Redner) habe kein Bedenken, das Gesetz en bloc anzunehmen, und stimme deshalb gegen die Commissionsberathung.

Graf Bethusy-Huc (Creutzburg) für die Commission. Er wünsche nicht § 1 im Sinne des § 2, sondern umgekehrt § 2 im Sinne des § 1 modifizirt zu sehen.

Duncker (Berlin). Der Streit drehe sich um das Princip, ob nur einzelne oder sämmtliche Industrielle für jeden Schaden bei ihrem Geschäftsbetriebe verantwortlich gemacht werden sollen, und dieser principielle Dissens könne nur im Plenum ausgetragen werden. Im Interesse der Gerechtigkeit müsse § 2 nach Analogie des § 1 erweitert werden, denn beispielsweise sei von bergmännischen Sachverständigen anerkannt, daß die schlagenden Wetter auf ein Minimum reducirt werden könnten, wenn überall für genügende Ventilation in den Gruben gesorgt würde. Die Unfälle auf Eisenbahnen seien verhältnißmäßig sehr geringfügig gegen die bei anderen industriellen Unternehmungen; dem Grubenbesitzer sei der Beweis schuldbaren Versehens niemals zu führen bei Explosionen, die sämmtliche Arbeiter tödten und alle Maschinen zertrümmern.

Lasker (Meiningen). In der Vorlage habe man es eigentlich mit zwei Gesetzen zu thun, über die Haftpflicht der Eisenbahnen und jener der Fabriken, die nichts weiter wie das Object des Schadenersatzes gemeinsam haben. Das natürliche Recht sage, die Eisenbahnen müßten für jeden Unfall bei ihrem Betrieb verantwortlich gemacht werden, weil sie aus der Natur des Unternehmens zu der denkbar größten Controle der Sicherheit verpflichtet sind. Anders stehe es mit den Fabriken; schon die Frage, wo der Fabrikbetrieb anfange, sei eine sehr schwierige und sollte im Sinne des vorliegenden Gesetzes stets nur durch Geschworene beantwortet werden. Bezüglich der Verpflichtungen der Fabrikbesitzer sei der Entwurf allerdings noch sehr verbesserungsfähig, aber so lange dafür keine bestimmte Anträge vorlägen, sei auch kein Grund vorhanden zur Commissionsberathung.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen und dann der Antrag auf Ueberweisung der Vorlage an eine Commission abgelehnt.

Sonnemann (Frankfurt) erklärt mit Bezug auf die von v. Rochau zu Anfang der Sitzung überreichten Actenstücke; er werde dieselben im Druck zusammenstellen lassen, damit die Mitglieder des Hauses sich ein vollständiges Urtheil über die Behauptung v. Rochau's bilden könnten. — v. Rochau entgegnet, schon die bloße Einsicht der überreichten Blätter werden genügen, um die Ueberzeugung von der Wahrheit seiner Behauptung zu gewähren.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung morgen 12 Uhr. Tagesordnung: Wahlprüfungen, dritte Lesung des Gesetzes über die Einführung norddeutscher Bundesgesetze in Bayern, dritte Lesung der redigirten Verfassung.

Deutschland.

Berlin, 13. April. Die Zahnschmerzen Ludwigs des Deutschen haben noch immer nicht aufgehört. Der Jüngling, welcher sich als den deutschesten aller Herrscher rühmen läßt, kann deshalb noch immer nicht nach Berlin an den Hof seines Kaisers reisen. Man will wissen, daß es nur ein, aber auch ein sicheres Mittel gebe die Zahnschmerzen des jungen Mannes sofort zu heilen, aber das Mittel ist etwas theuer und besteht in dem Weißenburger Kreise, den Bayern für sich als Beutestück aus dem Kriege mit heimbringen möchte. Der gerühmte Patriotismus der Wittelsbacher schielte schon von Beginn der günstigen Entscheidung des Krieges an stark nach den Vogesen hinüber und wurde durch steigenden Appetit nach einem Stück eroberten Landes rege gehalten. Wo Bayern immer mitwirken sollte, sei es im Kriege, sei es bei diplomatischen Verhandlungen in der Verfassungsfrage, da meldete sich dieser Appetit und konnte nur durch den Hinweis darauf, daß Deutschland ja überhaupt noch keinen Besitz rechtskräftig angetreten habe, beschwichtigt werden. Man erzählt nun, bald, daß die Angelegenheit aufgegeben sei, weil die Majorität der bayerischen Minister gegen die Beute sei, bald, daß demnächst eine diesen Gegenstand betreffende Vorlage von dem bayerischen Ministerium der Münchener Kammer gemacht werden solle. Alle solche Gerüchte berühren die Sache nicht in ihrem eigentlichen Wesen. Die Neigung und der Hauptantrieb zu dieser Beute geht von den höchsten Hofkreisen aus, jene ultramontanen Prinzenzirkel, die dem jungen König sonst mit ihren partikularen und anderen Gelüsten nicht beikommen können, habeu in dieser Beutefrage die gewünschte Handhabe gefunden, um ihn zu dem Gedanken zu begeistern, sich auf diese bequeme Art zum Mehrer des (bayerischen) Reiches zu machen. Man arbeitet in München ernstlich an Ausführung solcher Projecte, unbeschadet um die Abneigung und den Widerwillen der Bevölkerung und eines Theils des Ministeriums dagegen. Wenn der Reichstag nicht die Willenskraft findet, allen Wünschen und Vorstellungen Trotz bietend, derartige Anträge entschieden abzulehnen, so können wir leicht das klägliche Schauspiel erleben, daß der erste Reichstag die Theilung eben erworbenen deutschen Landes zu Gunsten eines Vasallen sanctionirt. Bayerns deutsche Gesinnung scheint uns überhaupt trotz des Entgegenkommens in Annahme einzelner Reichsgesetze noch manche Probe bestehen zu sollen. Es ist wenigstens unerhört, daß nach den fast ausnahmelos in nationalem Sinne ausgefallenen Reichstagswahlen, die eigene Landesvertretung nicht aufgelöst wird, sondern in ihrer ultramontanen, reichsfeindlichen Majorität fortbesteht. Vielleicht will man sich in ihr eine Handhabe erhalten gegen den Reichstag, falls es den Herren von München einmal so nothwendig oder wünschenswerth erscheint. Wir würden uns gar nicht so sehr grämen, wenn deshalb die Zahnschmerzen Ludwigs des Deutschen noch einige Zeit anhielten.

— Der **Wohnungsmangel in Berlin** ist ein Mißstand, der auf die socialen Verhältnisse Berlins von größtem Einfluß ist und der deshalb schon wiederholte Debatten hervorgerufen hat. Abgeholfen soll und muß diesem Uebelstande werden, welche Mittel und Wege, welche hierzu am besten einzuschlagen wären, ist man sich indeß noch nicht klar geworden. In einer zu diesem Behufe zum Mittwoch einberufenen Versammlung hiesiger Bürger untersuchte man die Gründe der jetzigen Baunlust und fand dieselben in der Schwerfälligkeit unsrer Hypothekengesetzgebung, in der Belästigung der Bauunternehmer durch die Baupolizei, in der Ueberbürdung der Hausbesitzer mit Abgaben. Hilfe, ausgiebige Abhilfe dieser, wie hier, so auch in anderen großen Städten immer unerträglicher werdenden Zustände erhoffte der Leiter der Debatten nur durch die Adoptirung des Einzelhäusersystems, verwirklicht durch Baugenossenschaften. Die Technik müsse zu diesem Behufe eingreifen und in dieser Beziehung sei namentlich auf die neuerdings in England in Aufnahme gekommenen sogen. **Concretbauten** zu verweisen. „**Concret**“ nennt der englische **Bautechniker** eine neu erfundene Masse, deren Substanzen überall leicht zu beschaffen sind und die schnell mit jeder Steinart fest bindet; die Mauern werden vermittels eigener **Apparate** förmlich gegossen, so daß der Bau vermöge der Ersparniß an Arbeitslohn, Material und Rüstzeug um 50—60% billiger zu stehen kommen, wie der Ziegelbau. Daß in anderen großen Städten dieselbe Wohnungsnoth existire, wie hier, wurde von dem Reichstagsabgeordneten Sounemann durch das Beispiel in Frankfurt constatirt. Derselbe warnte vor allen Dingen vor dem Hilfsmittel der Errichtung von Arbeitervierteln, für die man schwerlich das Anlagekapital werde austreiben können. Die Versammlung adoptirte schließlich als das geeignetste Mittel zur Beseitigung der Wohnungsnoth mit Rücksicht auf die Gesundheit und Sittlichkeit der Bürger, die massenhafte Herstellung von Einzelhäusern, deren Preis niedrig genug sein muß, um auch Arbeitern den endlichen Erwerb zu ermöglichen. Zur Verwirklichung dieses Planes ist natürlich die Mitwirkung des wohlwollenden Kapitals, sowie der städtischen, polizeilichen und ministeriellen Behörden unerläßlich. Eine niedergesetzte Commissinn wird der Frage der Errichtung von Baugesellschaften näher treten und einer demnächst zu berufenden Versammlung practische Vorschläge in dieser Beziehung machen.

— Die **neuesten Stabsofficier-Avancements** der preußischen Armee tragen einen gegen früher sehr verschiedenen Charalter, indem sich darunter bürgerliche Namen häufiger als noch vor einigen Jahren vertreten finben. So sind in der Veröffentlichung des letzten Obersten- und Major-Avancements nicht weniger als fünf Obersten und acht Majore der Infanterie mit bürgerlichen Namen entbalten. Es erhält das dadurch eine Erklärung daß ein erhöhter Andrang des bürgerlichen Elements zu Officiercarriére mit Ausnahme der Artillerie und Ingenieure, bei welchen dasselbe seit Alters überwiegend gewesen ist, erst seit 1848 stattgehabt hat, und daß die damals, wie die in den ersten fünfziger Jahren eingetretenen Officiere jetzt bis zu den Stabsofficierstellen vorgerückt sind. Außerdem hat die Ausdehnung eines gemeinsamen Officier-Avancements auf weitaus den überwiegenden Theil der bisherigen norddeutschen Armee auch auf das preußische Offiziercorps hierin eine sehr bedeutende Rückwirkung ausgeübt. Wie mit Bestimmtheit versichert wird, soll dies gemeinsame Offizier-Avancement fernerhin auch auf die gesammte hessische Division und die badischen Truppen Anwendung finden, während bei Würtemberg die Entscheidung noch aussteht. Von den norddeutschen Staaten war bis zur Eröffnung des letzten Krieges außer Sachsen allein Braunschweig dieser Maßregel noch nicht beigetreten und fehlen noch bestimmte neuere Nachrichten, wie sich dieser Staat fortan in dieser Beziehung zu stellen gedenkt. Da durch eine fernere Ausschließung thatsächlich aber doch nur die Offiziere seines Contingents getroffen werden, erscheint eine Aufrechthaltung des bisherigen Verfahrens wohl sehr unwahrscheinlich. Es würden dann nur noch Sachsen, Bayern und etwa Würtemberg ein eigenes und selbstständiges Officieravancement in ihren Armeen resp. Armeecorps aufrecht erhalten haben, welches für Sachsen in Betreff der Generalstellung durch Satz 2. des Art. 64 der Bundesverfassung und durch § 5 der Militärconvention mit diesem Staat noch eine Beschränkung findet. Für die genannten beiden süddeutschen Staaten steht hingegen die Ordnung des Verfahrens noch aus, doch unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß mindestens die Sachsen auferlegte Beschränkung auch auf sie übertragen werden dürfte.

— Der **Kaiser** empfing heute den General-Feldmarschall Herwarth von Bittenfeld und nahm in Gegenwart des Gouverneurs und des Kommandanten militärische Meldungen entgegen. Später fand in Gegenwart des Kronprinzen Kriegsrath statt, worauf der Kriegsminister und der General v. Treskow Vortrag hielten. Dazwischen empfing der Kaiser den Prinzen Peter von Oldenburg. —

— Nach nunmehr erfolgter Auflösung der Südarmee sind die Kommando-Verhältnisse innerhalb der occupirten Gebietstheile wie folgt geregelt: Die I. Armee (General v. Goeben) umfaßt das I. und VIII Armeecorps, die 17. Infanterie- und 3. Cavallerie-Division. Die II. Armee (Friedrich Carl, interimistisch v. Manteuffel) besteht aus dem II., III., V., IX., X. Armeecorps, der 1., 2., 4. und 6. Cavalleri-Division. Die III. Armee (Kronprinz von Sachsen) setzt sich aus dem Garde-, IV., VI., XI., dem I. und II. bayerischen Armeecorps, der Garde- und 5. Kavallerie-Division zusammen. Außerdem bestehen noch die General-Commandos des VII., des XII. (sächsischen) Armeecorps und das Commando der Württembergischen Felddivision, die direct vom Obercommando ressortiren.

— **Bayern** hat jetzt die Absicht auf Einbringung eines Antrages bei dem Bundesrathe und dem Reichstage wegen Abtretung von Weißenburg definitiv aufgegeben, um jede Beeinträchtigung der Einheitsbeziehungen zu vermeiden.

— Das **Breslauer Comité** für Errichtung eines Standbildes für den Kaiser Wilhelm hat seine Thätigkeit einstellen müssen, weil das Project Allerhöchsten Orts nicht genehmigt worden ist.

— **Bei den Militärbehörden** sind in letzter Zeit wiederholt Gesuche von chargirten französischen Kriegsgefangenen um Einstellung in das preußische Heer unter Beibehaltung ihrer Chargen gestellt worden. Da nach einer kriegsministeriellen Verfügung vom 1. d. der Uebertritt jedoch nur bei Elsässern und Deutsch-Lothringern gestattet ist, so haben anderweite Anträge zurückgewiesen werden müssen.

— **Deutsche Armeen in Frankreich.** Zur Zeit befinden sich noch 16, und das neue deutsche Besatzungs-Armee-Corps eingerechnet, volle 17 deutsche Armeecorps auf französischem Boden, während für deren Rückkehr der Termin ausschließlich von einer günstigen Wendung der Dinge in Frankreich abhängig bleibt.

---

von religiösen Fragen abzulenken, ohne daß es deshalb alltäglich würde, weil es das Alltägliche behandelt.

Wenn aber dennoch die große Frage an die Reihe kommt, dann lehnt er sich noch tiefer in den Lehnstuhl zurück als sonst und verschränkt die Hände hinter dem Haupt; seine Bewegungen werden noch bedächtiger; nur sein Auge ist rasch. Faßt er uns dann plötzlich mit dem klugen, lebhaften Blick an, dann erinnert dieser Blick unwillkürlich an die Augen Hegels.

Durch die Stellung, welche Döllinger zum gegenwärtigen Konzile einnimmt, ist ihm die ganze gebildete Welt, vor Allem Deutschland, Dank schuldig: denn in Wort und That vertritt er die Menschenrechte der Gewissensfreiheit und der Vernunft. Indem er die großen Gedanken der Vergangenheit suchte, fand er den großen Gedanken der Gegenwart. Freilich giebt es in der Kirche eine Partei, die den Satz vergessen hat: Die Wahrheit wird Euch frei wachen. Diese behandelt Döllinger als ihren Feind. Er ist der Aristides der Kirche, den der Klerus verbannt, weil er weiser und gerechter ist, als die Uebrigen. Wir anderen aber denken anders darüber: wir bewundern sein Talent, doch was uns am meisten Noth thut, das ist sein Charakter.

München, den 8. April. — Nat. Ztg.

Aus dem Bericht eines preußischen Offiziers über seine Erlebnisse in der franz. Kriegsgefangenschaft.

Wenn bei uns ein französischer Kriegsgefangener oder Verwundeter stirbt, so wird er mit militärischen Ehren begraben und das Volk sieht dem Leichenbegängniß mit feierlichem Ernste zu. — Hören wir, wie man in der süd-französischen Stadt Montpellier verfährt. Ein deutscher, dort als Kriegsgefangener internirter Husaren-Offizier von Adel ist kürzlich durch die schmachvolle Behandlung, der er ausgesetzt war, trübsinnig und irre geworden und hat sich in einem Anfalle von Wahnsinn aus dem viertem Stock zum Fenster hinausgestürzt; als er nach drei Tagen gestorben war, hat man den dortigen deutschen, ebenfalls kriegsgefangenen Offizieren nicht gestatten wollen, ihrem unglücklichen Kameraden die letzte Ehre der Leichenbegleitung zu erweisen; endlich, auf vieles Bitten, ist ihnen zugestanden, „verkleidet“ dem Sarge folgen zu dürfen, doch war das Begräbniß zuerst um 5 Uhr Morgens (also bei Nacht), dann um 6, endlich um 7 Uhr festgesetzt, und als nun zur bezeichneten Zeit die Offiziere im Hospital sich einfanden, wird ihnen erklärt, daß die Leiche schon am vorigen Nachmittag in aller Heimlichkeit unter die Erde gebracht sei.

Daß Offiziere je zwei und zwei mit Ketten aneinder gebunden worden sind, haben andere Kameraden nicht erlebt; aber fast Alle sind zeitweise und streckenweise mit Handschellen gefesselt worden. Fast alle Kameraden stimmen darin überein, daß sie von höheren feindlichen Befehlshabern stets würdig behandelt seien, Letztere bei der bekannten französischen Indisciplin sie aber nie vor Mißhandlung der eigenen Untergebenen oder gar des Pöbels haben schützen können. Daß in Montpellier, trotz der Ehrenhaftigkeit des Commandanten, jeder gemeine Soldat sich berechtigt hielt, unsere Offiziere im Vorbeigehen laut mit couchon, chien, canaille zu tractiren, vom Civil-**Pöbel** aber in den **Straßen** eine wiederholte, sogar lebensgefährliche Sache war, wird von den verschiedensten Seiten bezeugt und mit Beispielen belegt.

Ausland.

Frankreich. Zur Lage. In Paris nehmen die Verhaftungen zu, man nennt jetzt bereits mehr als 2000, aber die Mehrzahl der Verhafteten kam wieder auf freien Fuß, so daß man wohl vermuthen darf, man habe es bloß auf eine Einschüchterung abgesehen. Dagegen wurden die verhafteten Geistlichen, der Erzbischof von Paris der Abbé Duquerry und der Abbé de Longallerie namentlich, so wenig entlassen, wie Herr Dardenne de la Grangerie, der unter dem Empire eine Correspondenz für die Departements herausgab. Dieser sitzt in einer Zelle, neben welcher sich rechts die des Erzbischofs, links die des Arbeiters Assy befindet, der laut der „Independance“ bei einer berühmten Dame der Demi Monde verhaftet wurde. Man erzählt, daß der Erzbischof von Paris aus dem Bette gerissen und zu Fuß in das Gefängniß geschleppt wurde. Auf dem ganzen Wege wurde er nicht blos verhöhnt, sondern auch in der scheußlichsten Weise besudelt. (Les gardes nationaux ont pissé sur lui.) Es hieß sogar, er sei erschossen worden. Alle Klöster wurden durchsucht und die dort vorgefundenen verhaftet. An den Straßenecken war angeschlagen, daß Charfreitag ein großes Bankett stattfinden werde mit der Bemerkung: On y mangera du prêtre. (Man wird dort Priesterfleisch essen.) Preis 3 Franken. Die Frauenklöster wurden bei Nacht überfallen; die meisten der Damen hatten glücklicherweise schon die Flucht ergriffen. Der Pfarrer der Magdalenenkirche (Duquerry), der auf der Flucht begriffen war, wurde erkannt und gefaßt; ebenso die Pfarrer von St. Augustin und St. Philippe-du-Roche. Die Jesuiten und Lazaristen hatten sich bei Zeiten entfernt. Ihre Wohnungen wurden geplündert.

— General Clinchant ist in Cambrai eifrigst mit der Organisation beschäftigt, welche aus den zurückkehrenden Kriegsgefangenen gebildet werden sollen. Man verfährt ihr streng mit der Annahme der Offiziere und weist unnachsichtlich alle zurück, die unter der republikanischen Regierung am Feldzuge theilgenommen, sowie diejenigen, welche aus der Gefangenschaft gegen das Napoleonische Regiment protestirt haben. Mac Mahon, Oberbefehlshaber der Armee von Versailles, Ladmirault, Commandeur einer der drei Armeeabtheilungen, Clinchant mit der Bildung von zwei ganz bonapartistischen Divisionen beschäftigt: Alles deutet darauf hin, daß unter den Eventualitäten in Frankreich die der Restauration des Kaiserreichs an Wahrscheinlichkeit gewinnt.

— Die Abgesandten der „republicanischen Einigungs-Liga für die Vertheidigung der Rechte von Paris“ befanden sich am 12. in Versailles, um mit Thiers über einen Waffenstand zwischen beiden Parteien und Ernennung von Delegirten, die mit den definitiven Unterhandlungen zu betrauen seien, zu verhandeln. Ueber die Aufnahme, die sie in Versailles fanden, ist noch nichts bekannt; wir wissen auch noch nicht, ob Thiers sich wirklich noch vor einer Versammlung fürchtet, deren Unfruchtbarkeit und dürftige geistige Ausstattung sie immer mehr in Mißcredit bringt, und ob er es immer noch nicht weiß, daß sie abhängiger von ihm, als er von ihr ist, da sie, von ihm verlassen, sich kaum noch behaupten kann und unter dem Commando eines etwaigen militärischen Dictators ihrem moralischen Untergang zueilen würde. In dem Augenblick, da die Abgesandten jener Liga in Versailles der Entscheidung harren, hat am Abend des 11. eine lebhafte Kanonade zwischen den Forts Issy, Vanvres und Montrouge einerseits und den Batterien der versailler Truppen begonnen. Am 12. wurde auch das Feuer zwischen dem Mont Valérien und den versailler Batterien bei Neuilly und Courbevoie und den gegenüberstehenden Batterien der Pariser wieder aufgenommen. Es scheint, die Versailler haben die große Action beginnen wollen, mit welcher Mac Mahon seine Uebernahme des Oberkommandos bezeichnen möchte. Bis jetzt scheint jedoch auch diese Action in dem Stand der Dinge zwischen beiden Heerlagern nichts geändert zu haben.

Die Grundlage, auf welcher die Deputirten jener pariser Liga unterhandeln wollen, ist in folgendem Manifest der Einigungsliga gezeichnet:

„Theure Mitbürger! Die Belagerung hat begonnen. Eine französische Regierung wagt das preußische Werk fortzusetzen, indem sie unsere Stadt bombardirt. Wir protestiren im Namen von ganz Paris, entrüstet und erbebend. Es ist Zeit, diesem Bruderkampfe ein Ziel zu setzen. Schreckliche Mißverständnisse verlängern ihn. Er wird aufhören; er muß am Tage aufhören, wo wir Frankreich bewiesen haben, daß Paris, weit davon entfernt, ihm seinen Willen aufzwingen zu wollen, nur seine Unabhängigkeit, und nicht diesen oder jenen Mann, sondern nur das große Princip der Gemeindefreiheit vertheidigen will. Was ist diese Gemeindefreiheit? In welchen Puncten ist die ganze Bevölkerung von Paris, Bourgeosie und Proletarier, einig? Wir haben sie schon angedeutet; wir geben sie genauer an: Paris wählt seinen Gemeinderath, der allein das Budget der Stadt regulirt. Die Polizei, das öffentliche Unterstützungswesen, der Unterricht, die Garantie für die Gewissensfreiheit hängen allein von ihm ab. Es giebt keine andere Armee in Paris, als die aus allen tauglichen Bürgern bestehende Nationalgarde.

Sie wählt ihre Chefs und ihren Generalstab nach der vom Gemeinderath angegebenen Weise, so daß die Militärbehörde immer der Civilbehörde untergeordnet ist. Paris liefert bei den es fallenden Theil der allgemeinen Ausgaben Frankreichs und im Falle eines nationalen Krieges sein Contingent. Die regelmäßige Armee kommt nicht nach Paris und es wird ihr eine Grenze gesteckt, die sie nicht überschreiten darf, wie es früher in Rom war, wie es heute in London ist, und wie es selbst in Paris unter der Verfassung des Jahres III war. Paris erwählt seine Beamten und seine Richter. Diese legitimen Forderungen sind im Geiste Aller. Trennt sich Paris von Frankreich? Nein! Paris kann nicht das Werk der großen französischen Revolution vernichten. Es setzt dasselbe fort. Aber Paris, während zwanzig Jahren noch mehr unterdrückt, als der Rest des Landes, will seine Freiheiten wieder erobern und seine Rechte bekräftigen. Das, was vorgefallen, ist keine Emeute. Es ist eine Revolution. Möge die Regierung sich verpflichten, auf jede Verfolgung betreffs der Ereignisse vom 18. März zu verzichten; möge man andererseits zur Sicherung des freien Ausdrucks des allgemeinen Stimmrechtes zur allgemeinen Wiedererwählung der Commune von Paris schreiten; möge eine große und wichtige Kundgebung der öffentlichen Meinung dem Kampfe ein Ende machen; möge ganz Paris mit uns unterzeichnen! Heute, wie z. Z. der Belagerung, handelt es sich um Rettung der Republik, um die Rettung Frankreichs. Wenn die versailler Regierung diesen legitimen Forderungen gegenüber taub bleibt, so möge sie wohl wissen, daß ganz Paris sich erheben wird, um sie zu vertheidigen. Der Delegirte der Ligue de l' Union républicaine pour les droits de Paris.“

Provinzielles.

Pelplin, 10. April. Gr. Ges. Zum Professor am bischöflichen Priesterseminar ist an Stelle des verstorbenen Dr. Pankau der bisherige Vicar, Lizentiat Rosentreter aus Danzig berufen worden. — In hiesigen geistlichen Kreisen wird versichert, daß zum katholischen Regierungsschulrath für Marienwerder der Pfarrer Schlüter aus Ponczau bei Pr. Stargardt ausersehen sei; wir möchten dies indeß bezweifeln. Daß die Schulverwaltung sich wegen Besetzung dieser Stelle mit der geistlichen Behörde vorher in ein gewisses Einvernehmen setzt, geben wir zwar zu, auch glauben wir, daß Pfarrer Schlüter als ehemaliger Dirigent der bischöflichen Canzlei der geistlichen Centralstelle völlig genehm ist, aber dies kann unmöglich entscheidend sein, da vorwiegend die pädagogische Befähigung in Frage kommen muß.

Königsberg. Aus dem französischen Kriege ist, seltsamer Weise, ein preußischer Soldat mit einem französischen Orden hierher zurückgekehrt, — einer Rettungsmedaille, die sich der brave Preuße für die in Nancy bewirkte Rettung eines Franzosen aus der Gefahr des Ertrinkens verdiente.

Wollstein (Posen), 8. April. Im hiesigen katholischen Kranken- und Waisenhause ist seit einigen Jahren ein armer Knabe, Namens Tomaszewski aus Grätz, untergebracht worden, der neben anderen kleinen häuslichen Funktionen auch den Vikar Janke zu wecken und ihm die Stiefeln zu putzen hatte. Vor Kurzem hatte es der Knabe einmal selbst verschlafen und war dafür mit einer derben Tracht Prügel gestraft worden. Aus Furcht vor ähnlichen Züchtigungen entlief der Knabe, kehrte aber, da er kein Unterkommen fand, matt und abgehungert zurück, — die weitere Folge war eine noch energischere Züchtigung. Vor einigen Tagen hatte der Knabe sich wiederum ein kleines Versehen zu Schulden kommen lassen und wurde auf Befehl der Oberin-Schwester in einen Stall gesperrt. Bald darauf erschien der genannte Vikar; der Knabe wurde aus dem Stall geholt, tüchtig durchgeprügelt, an Händen und Füßen sehr scharf gebunden, zum Stalle zurückgebracht und mit einer eisernen Kette an der Wand angeschlossen. Der Stall wurde verschlossen. — Zufällig kam Abends ein Herr nach dem Probsteigehöft und hörte von der Prozedur. Er theilte dies einem Polizeibeamten mit. Der Bürgermeister ließ sofort die Klostergebäude untersuchen und fanden die Beamten den Knaben in jämmerlichem Zustande; er war fast besinnungslos und konnte weder gehen noch stehen, so daß er zu seiner Verwahrung nach dem Polizeigebäude getragen und sofort ärztlicher Pflege anvertraut werden mußte. Die Angelegenheit ist von der Staatsanwaltschaft bereits in die Hand genommen.

Verschiedenes.

— Auftreten eines Pseudo-Franz II. Vor einigen Tagen traf in Bari, angeblich aus Deutschland kommend, ein Individuum ein, welches sich Franz II. nannte. Gestalt, Manieren und die begleitende Suite ließen den Ankömmling als den Exkönig beider Sicilien erscheinen. Nach einander wurden Mönche, Nonnen, Weiber und Anhänger seiner Sache theils in offiziellen, theils in vertraulichen Visiten empfangen. Der Herrscher, welcher nicht müde wurde, Allen steif und fest seine demnächstige Wiedererhebung auf den Thron von Neapel zu versichern, ließ es eben so wenig an Versprechungen und Ermuthigungen fehlen; ja Einzelnen wurden sogar Pensionen aus der Königlichen Privat-Schatulle angewiesen, für den Augenblick freilich noch nicht flüssig zu machen. Am dritten Tage seiner neuen Herrlichkeit hatte er es bereits so weit gebracht, seine Freunde zu einem Bankette mit vierzig Couverts einladen zu können. Die Geladenen waren vollzählig erschienen, an Wein war keine Noth, u. als erst die Champagner-Pfropfen lustig knallten, da wollte der Jubel kein Ende nehmen, ein Toast folgte dem anderen und es fehlte nicht an enthusiastischen Vivats auf den wiedergekommenen Herrscher, auf seine Königliche Gemahlin, die Bürger, die Generale, die Minister und die alten Waffengefährten. Das Fest hatte seinen Gipfelpunkt erreicht, als es so recht zur Unzeit durch die Ankunft einer Anzahl Carabinieri und Sicherheits-Agenten mit dem Delegaten an der Spitze unterbrochen wurde. König, Hofstaat und Gäste wurden im Namen des Gesetzes höflichst aufgefordert, sich gefälligst nach den weiten Sälen des Castells begeben zu wollen, wo sie die Komödie besser weiterspielen könnten. Und so wurden Alle, der König seiner hohen Würde entkleidet, die Generale und die hohen Würdenträger unter Escorte der Carabinieri in's Gefängniß abgeführt. Der, welcher den König spielte, ist aus Barletta gebürtig; bei ihm und einem seiner Generale fand die Polizei einige sehr schätzbare Documente und Briefe, wodurch mehrere hohe Herren in Rom ziemlich stark in Mitleidenschaft gezogen werden dürften.

Locales.

— **Personal-Chronik.** Der Stabsarzt Herr Dr. Passauer, sowie der Garnison-Prediger Herr Rothe haben das Eiserne Kreuz II. Klasse erhalten.

Am 13. d. Mts. erhielten nachträglich das eiserne Kreuz 2. Klasse von der hiesigen Festungs-Artillerie die Herren: Seconde-Lieutenant Mertens III., Vice-Feldwebel Kayserlingk, Sergeant Block, Ober-Gefr. Ulbrich, die Kanoniere Nerger u. Hundte. —

— **Die Heimkehr der Landwehr-Bataillone** wird jetzt aus allen Kreisen unserer Provinz gemeldet und überall hat ein recht würdiger Empfang der braven Krieger stattgefunden.

— **Postverkehr.** Das General-Post-Amt hat die Herstellung von Signatur-Marken für solche Päckereien veranlaßt, deren Signatur-Adresse nicht auf der Sendung selbst angebracht werden kann, zu welcher daher sogenannte Fahnen in Anwendung kommen müssen. Diese Signatur-Marken sind mit einer Oese versehen, um sie mittelst Bindfadens an den Beutel, Korb rc. befestigen zu können.

— **Schulwesen.** Die gesetzlichen Bestimmungen über die Verwendung schulpflichtiger Kinder zum Viehhüten werden von den Betheiligten vielfach zu ihrem eigenen Nachtheil außer Acht gelassen. Die Kgl. Regierung zu Marienwerder hat unterm 15. v. Mts eine Verordnung zur Regelung der Dienst- und Unterrichtsverhältnisse der Hütekinder erlassen. Im Interesse der Miether und Vermiether solcher Kinder geben wir nachstehend die einschlagenden Bestimmungen: 1. Zum Viehhüten dürfen schulpflichtige Kinder nur dann verwendet werden, wenn sie a. das zehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, b. bis dahin die Schule regelmäßig besucht und genügende Lesefertigkeit erlangt haben, wenn ferner c. ihre Armuth durch ein Attest der betreffenden Ortsobrigkeit erwiesen ist, und wenn sie d. mit einem Erlaubnißschein des zuständigen Orts-Schul-Inspektors versehen sind. 2. Die Hütezeit währt vom 1. Mai bis 1. November und wird nur für diese Zeit die Erlaubniß ertheilt. 3. Die Unterrichtsstunden für die Hütekinder bestimmt der Schulvorstand, und sind dieselben bei dem betreffenden Lehrer zu erfragen. 4. Wer ein schulpflichtiges Kind, sei es sein eigenes oder ein fremdes, während der Schulstunden ohne vorschriftsmäßigen Erlaubnißschein zum Viehhüten verwendet, imgleichen, wer es unterläßt, das Hütekind binnen der ersten drei Tage, seitdem er es in seine Dienste genommen, unter Vorlegung des Erlaubnißscheins dem Orts-Lehrer vorzustellen und zur Hüteschule anzumelden, verfällt in eine Polizeistrafe von 1—10 Thaler (§ 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850.) Außerdem ist er im Wege der Exekution anzuhalten, den Erlaubnißschein nachträglich beizubringen und die Anmeldung zur Hüteschule nachzuweisen, oder aber das betreffende Kind aus seinem Dienste zu entlassen.

— **Das gußeiserne Kreuz,** welches dem Andenken der hierorts verstorbenen französischen Kriegsgefangenen von ihren Kameraden (s. Nr. 88 u. Bl.) zum Gedächtniß gesetzt worden ist, trägt auf den Armen die goldene Inschrift: „Aux soldats français morts à Thorn 1870—1871 les soldats français prisonniers de guerre à Thorn.“ Das Fußende des Kreuzes ist mit der Inschrift: „Requiescant in pace“ und einem vergoldeten Kelche mit der von einer Aureole umgebenen Hostie geschmückt.

⊙ **Musikalisches.** Am Donnerstag den 13. d. M. Abends hatte im Artushofsaale das erste Konzert der Sänger-Familie Hané statt, deren Leistungen sich eines lebhaften und wohlverdienten Beifalls seitens der Zuhörer erfreuten, unter welchen wir eine respektable Anzahl musikalisch hochverständiger Damen und Herren sahen. Das Programm enthielt 10 musikalisch gediegene und schöne Piecen, deren Vortrag nicht blos gesangliche und ästhetische Durchbildung des Herren und der Frau Hané, sondern auch die der beiden jungen, mit frischen und metallreichen Stimmen begabten Damen, Rosa und Maria Hané, bekundeten, welche in Folge ihrer gesanglichen Leistungen für die bevorstehende Sommer-Saison bei der Breslauer Oper als Solistinnen engagirt sind. Kurz, das Koncert gewährte einen in jeder Beziehung vollständig befriedigenden Genuß, der uns hier, in Thorn, äußerst selten geboten wird. Freunden der Gesangskunst können und dürfen wir den Besuch der Hané'schen Koncerte, zumal mit Rücksicht auf das im Verhältniß zu der Gediegenheit der Leistungen sehr bescheidene Eintrittsgeld, auf das Angelegentlichste und Wärmste empfehlen.

— **Lotterie.** Bei der am 13. d. fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 143. Preuß. Klassen-Lotterie fielen drei Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 32770, 44548 und 47687. 33 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 9104, 10648, 12469, 28477, 31587, 32040, 32719, 37814, 38296, 38986, 41666, 43671, 47430, 48077, 48758, 52585, 55384, 56302, 56649, 61839, 64347, 66084, 67953, 70781, 71889, 72732, 77151, 77601, 80971, 84198, 85108, 85390, und 90,861.

— **Eisenbahnangelegenheiten.** Auf der Eisenbahnlinie Schneidemühl-Dirschau sollten Ende der Vorwoche sämmtliche Erdarbeiten zwischen Firchau und Konitz zum Abschluß gelangen, so daß demnächst auf dieser Tour Arbeitszüge gehen können. Die

Erdarbeiten auf dem Konitzer Bahnhofe werden gleich nach den Feiertagen in Angriff genommen und soll der Oberbau dann so gefördert werden, daß die Bahnstrecke Flatow-Konitz am 1. October c. dem öffentlichen Betriebe überwiesen werden kann. —

Börsen-Bericht.

Berlin, den 14. April cr.

Fonds:	fest.
Russ. Banknoten	$77^3/_8$
Warschau 8 Tage	$79^1/_4$
Poln. Pfandbriefe 4%	$70^1/_8$
Westpreuß. do. 4%	$82^1/_8$
Posener do. neue 4%	$86^1/_2$
Amerikaner	$97^3/_4$
Oesterr. Banknoten 4%	$81^1/_8$
Italiener	$54^3/_8$
Weizen:	
April	$79^1/_2$
Roggen:	still.
loco	52
April-Mai	$51^3/_4$
Mai-Juni	$53^1/_8$
Juni-Juli	$53^1/_8$
Rüböl: loco 100 Kilogramm	$26^1/_8$
pro Herbst do.	26
Spiritus	fest.
loco pro 10,000 Litre	16. 11.
pro Juni-Juli	17. 4.

Getreide-Markt.

Thorn, den 14. April. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: Regen. Mittags 12 Uhr 2 Grad Wärme.
Bei sehr kleiner Zufuhr Preise nominell.

Weizen bunt 126—130 Pfd. 70—73 Thlr., hellbunt 126—130 Pfd. 75—78 Thlr., hochbunt 126—132 Pfd. 78—80 Thlr. pr. 2125 Pfd.

Roggen 120—125 Pfd. $45^1/_2$—$46^1/_2$ Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 41—44 Thlr., Kochwaare 46—50 Thlr. pro 2250 Pfd.

Spiritus pro 120 Qrt. à 80% $17^1/_4$—$17^1/_2$ Thlr.

Russische Banknoten $79^3/_8$, der Rubel 26 Sgr. 4 Pfg.

Danzig, den 13 April. Bahnpreise.

Weizenmarkt: heute matter. Zu notiren: ordinär-rothbunt, bunt, schön rothbunt, hell- und hochbunt, 116—131 Pfd. von 63—80 Thlr., sehr schön glasig und weiß 81—84 Thlr. pro 2000 Pfd.

Roggen unverändert, 120—125 Pfund 49—$51^1/_2$ Thaler pro 2000 Pfd.

Gerste kleine 101—110 Pfd. nach Qualität von 42—45 Thlr., große 105—114 Pfd. nach Qualität von 44—48 Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen, matt, nach Qualität für ordinäre und feine von 42—48 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Hafer nach Qualität. 45—47 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Spiritus $14^5/_6$ Thlr. bez.

Stettin, den 13. April.

Weizen, loco 60—80, per Frühjahr $79^3/_4$, per Mai-Juni 80, per Juni-Juli $80^3/_4$.

Roggen, loco 50 — 53, per Frühjahr $51^1/_2$, per Mai-Juni $52^1/_2$, per Juni-Juli $53^1/_2$ Br.

Rüböl, loco 100 Kilogramm 27, per Frühjahr 100 Kilog. $26^1/_3$, per Septb.-Oktbr. 100 Kilogramm $26^7/_{12}$ Br.

Spiritus, loco $16^7/_{12}$, per Frühjahr $16^2/_3$ nom., p. Mai-Juni $16^5/_6$ Br., per Juni-Juli $17^1/_{12}$.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 14. April. Temperatur: Wärme 4 Grad. Luftdruck 27 Zoll 10 Strich Wasserstand: 6 Fuß — Zoll.

Inserate.

Es predigen.

Am Sonntag Quasimodogeniti den 16. April.

In der altstädt. evang. Kirche.
Vormittag Herr Superintendent Markull.
Kirchenvisitation.
Nachmittag fällt der Gottesdienst aus.
Freitag den 21. April Herr Pfarrer Gessel.

In der neustdt. ev. Kirche.
Vormittag Herr Pfarrer Klebs
(Einsegnung der Confirmanden.)
Nachmittag Herr Pfarrer Schnibbe.
Dienstag den 18. April Wochen-Gottesdienst Herr Pfarrer Klebs.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.